



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Sachbearbeiter: Zoé-Julie Kalin

Tel.: +43 (5522) 44309

E-Mail: zoe-julie.kalin@gemeinde-sulz.at

Aktenzahl: su920.5-1/2025

Datum: 21.07.2025

Registrierung Heimtierdatenbank durch Hundehalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anschaffung eines Hundes folgen bestimmte Verantwortlichkeiten.

Gemäß § 24a Tierschutzgesetz ist jede Hundehalterin/jeder Hundehalter verpflichtet, die Daten des Hundes in der Heimtierdatenbank zu registrieren und aktuell zu halten.

Für die Registrierung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Halterin/der Halter führt die Registrierung selbst online durch:
Dazu benötigt man die aktivierte ID-Austria. Der Einstieg erfolgt über <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at>.
Diese ist kostenlos und Sie haben die Möglichkeit, jegliche Änderungen Ihrer Daten selbst vorzunehmen.
- Die Tierärztin/der Tierarzt, die/der die Kennzeichnung vorgenommen hat,
kann im Auftrag der Halterin/des Halters auch die Registrierung vornehmen. Dies erfolgt über eine der privaten Datenbanken. Diese Variante kann kostenpflichtig sein.
- Die Registrierung kann über sonstige Meldestellen (z.B. ANIMALDATA.COM) erfolgen,
dies kann unter Umständen auch ein Tierheim sein, welches seine Hunde bei der Aufnahme und Abgabe selbst registriert oder eine andere private Datenbank, die auch eine § 24a-Meldung gemäß Tierschutzgesetz durchführt.

Dies gilt auch für zukünftige Änderungen im Zusammenhang mit dem Haustier, wie beispielsweise eine neue Meldeadresse, den Todesfall oder sonstige Datenänderungen welche unverzüglich in der Heimtierdatenbank eingetragen und zusätzlich bei der Gemeinde gemeldet werden müssen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zoé-Julie Kalin
Bürgerservice